



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.08.2025

Waldbrände in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Jahren kam es zu einer Vielzahl von Waldbränden in Hessen, deren Ursachen sowohl menschlichen (überwiegend) als auch natürlichen Ursprungs sein können. Sie gefährden nicht nur Menschenleben, sondern zerstören auch wertvolle Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten und bedrohen darüber hinaus wirtschaftliche Grundlagen der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Ursachen und Entwicklungen für Waldbrände transparent zu erfassen, bestehende Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und die Einsatzfähigkeit der lokalen Kräfte sicherzustellen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Wie viele Waldbrände wurden in Hessen in den letzten zehn Jahren registriert? Bitte auflisten nach Jahr, Region, betroffener Hektarfläche.

Auf die Tabelle in Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2 Welche Ursachen für diese Waldbrände wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung festgestellt? Bitte auflisten nach Ursachenart und Häufigkeit.

Auf die Tabelle in Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3 Welche ökologischen und ökonomischen Schäden sind durch Waldbrände in Hessen in den letzten zehn Jahren entstanden?

Zur Beurteilung des ökologischen Schadens für die hessischen Wälder durch Brände ist zu berücksichtigen, dass die durchschnittliche Waldbrandfläche der zurückliegenden zehn Jahre bei rund 23 Hektar pro Jahr in Hessen liegt. Die Gesamtwaldfläche Hessens beträgt etwa 894.000 Hektar. Die ökologischen Schäden werden somit aufgrund der geringen Gesamtbrandfläche sowie der Kleinflächigkeit und der Art der Brände grundsätzlich als gering eingeschätzt.

Der ökonomische Schaden der letzten zehn Jahre (2015 bis 2024) beträgt etwa 1,6 Millionen Euro.

Frage 4 Über welche personelle und technische Ausstattung verfügen die hessischen Feuerwehren speziell zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden?

Die rund 80.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte und rund 3.000 hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen im hessischen Brand- und Katastrophenschutz sind für die vielfältigen Aufgabenbereiche, die sich aus der täglichen Gefahrenabwehr und in Katastrophenlagen ergeben, gut ausgebildet und ausgestattet.

Allen Feuerwehren stehen beispielsweise digitale „Waldbrandeinsatzkarten“ des Landes zur Verfügung, mit denen die Einsatzkräfte auf Mobilgeräten über ein umfassendes Lagebild über Waldwege, Topographie und Infrastruktur wie mögliche Löschwasserentnahmestellen verfügen, und

die den zügigen Einsatz im Wald erleichtern. Hessen investiert dafür in einer Kooperation des Landwirtschafts- und Innenressorts in den bundesweit größten Anbieter digitaler Kartenlösungen für Waldbereiche. Der Erlass „Waldbrandbekämpfung in Hessen“ des Innen- und des Landwirtschaftsministeriums regelt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Forstbehörden.

Hessen ist für die Bekämpfung von Waldbränden gut gerüstet. Brandschutz ist jedoch eine kommunale Aufgabe. Durch umfängliche Beschaffungs- und Fördermaßnahmen des Landes ist sichergestellt, dass die Feuerwehren in Hessen über eine flächendeckend einheitliche, leistungsfähige und moderne Ausstattung zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden verfügen. Bei den Beschaffungsmaßnahmen hat das Land stets auch die sich verändernden Einsatzlagen und Aufgabengebiete im Blick. Auch die Herausforderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels werden hierbei berücksichtigt. Das Land hat in den letzten Jahren schwerpunktmäßig Einsatzmittel zur Bekämpfung von Waldbränden und zur Bekämpfung von Starkregen- und Hochwasserereignissen beschafft.

Um die Kommunen bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen zu unterstützen, werden seit Januar 2023 Löschfahrzeuge mit spezieller technischer Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung vom Land bezuschusst.

Die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) in Kassel bietet darüber hinaus spezielle Seminare zur Waldbrandbekämpfung an, in denen Technik und Taktik gelehrt werden. Diese Veranstaltungen erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Flankierend dazu hat die „Arbeitsgruppe Waldbrandbekämpfung Hessen“, die aus Bediensteten des Innenministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, der HLFS, dem Landesfeuerwehrverband Hessen, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Hessen, dem Werkfeuerwehrverband Hessen und dem Landesbetrieb HessenForst besteht, eine „Handlungsempfehlung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ erstellt, die allen hessischen Feuerwehren zur Verfügung steht und sowohl als Unterlage für die Aus- und Fortbildung als auch als Praxiskompodium für den Einsatz genutzt werden kann.

Auch im Bereich des Katastrophenschutzes investiert das Land erhebliche Summen. Seit dem Jahr 2008 flossen dabei mehr als 100 Millionen Euro in die Ausstattung.

Damit konnte die Zahl der Landesfahrzeuge von 278 auf über 900 mehr als verdreifacht werden. Um die Konzeption der bodengebundenen Waldbrandbekämpfung abzurunden, wurden für die Landkreise und kreisfreien Städte 26 hochgeländegängige Spezialfahrzeuge (Gerätewagen-Logistik Katastrophenschutz) mit einem Gerätemodul zur Waldbrandbekämpfung beschafft. Das Investitionsvolumen des Landes für diese Maßnahme liegt dabei allein bei insgesamt 21 Millionen Euro.

Zur Stärkung des Waldbrandschutzes wurden im Jahr 2018 insgesamt 426 Waldbrand-Einsatzsets in einem Gesamtwert von 526.000 Euro für die Katastrophenschutz-Löschzüge beschafft und flächendeckend in allen Gemeinden in Hessen an die Einheiten übergeben. Jedes dieser Sets beinhaltet einen Waldbrandverteiler (C-DCD), drei D-Druckschläuche, einen Löschrucksack sowie einen handelsüblichen C-Schlauchtragekorb, in dem die Utensilien untergebracht und in vorhandenen Löschfahrzeugen (zum Beispiel Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W, Löschgruppenfahrzeug LF 10 oder Löschgruppenfahrzeug LF 20) mitgeführt werden können.

Außerdem wurden im Jahr 2019 vier Abrollbehälter Waldbrand im Gesamtwert von circa 307.000 Euro beschafft, die mit den landeseigenen Wechselladerfahrzeugen des Katastrophenschutzes transportiert werden können. Die darin befindlichen Außenlastbehälter für Hubschrauber (Bambi-Buckets) zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft mit einem Fassungsvermögen von 795 beziehungsweise 1960 Litern werden von der Polizeifliegerstaffel Hessen in Egelsbach und der Bundespolizeifliegerstaffel in Fulda eingesetzt.

Ferner wurden sieben Abrollbehälter Löschwasserversorgung (AB-LWV) beschafft. Diese dienen unter anderem dazu, im Rahmen der Waldbrandbekämpfung große Mengen an Löschwasser zu fördern. Der Gesamtwert der Beschaffung betrug circa 3,1 Millionen Euro.

Im Zuge der Ausstattungsoffensive stellt das Land für den Katastrophenschutz zudem dezentral vier sogenannte „Abrollbehälter-Waldbrandbekämpfung“ zur Verfügung, die mit den erforderlichen Geräten, wie zum Beispiel einem 35.000 Liter Wasserbehälter zur Befüllung der Löschwasser-Außenlastbehälter (Bambi-Buckets) zur Brandbekämpfung aus der Luft, ausgestattet sind. Hierfür hat das Land eine Million Euro investiert. Bereits im Jahr 2017 wurden in Hessen alle damals 426 Kommunen mit dem Gerätesatz „Waldbrand“ ausgestattet, der auf jedem Standard-Löschfahrzeug verstaut werden kann. Hierfür hat das Land rund 400.000 Euro investiert.

Zusätzlich zu den bodengebundenen Einsatzmitteln verfügt das Land Hessen über ein Einsatzkonzept für die Unterstützung der Brandbekämpfung aus der Luft. Hierin sind die Hessische Polizeifliegerstaffel und Bundespolizeifliegerstaffel über einen Sonderschutzplan eingebunden und ausgestattet. Der Einsatz von Hubschraubern mit Außenlastbehältern zur Löschwasserabgabe (Bambi Buckets) zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung am Boden ist in Hessen seit Jahren etabliert. Seit Beginn der Kooperation gab es in Hessen mehr als 1.250 Abwürfe von Löschwasser bei Waldbränden. Zur Erkundung von Einsatzstellen kommen auch Drohnen zum Einsatz.

Darüber hinaus führt das Land Hessen bereits seit dem Jahr 2003 zentrale Beschaffungen der Löschgruppenfahrzeuge LF 10 durch, die in das Eigentum der hessischen Städte und Gemeinden übergehen. Bis jetzt konnten den hessischen Feuerwehren auf diese Weise mehr als 450 dieser LF 10/6 beziehungsweise LF 10 zur Verfügung gestellt werden. Rund 340 davon sind in kommunale Löschzüge des Katastrophenschutzes eingebunden. Die vom Land beschafften LF 10 verfügen über Allradantrieb mit einer besonders guten Geländefähigkeit, wodurch sie auch schwierige Einsatzstellen erreichen können. Löschgruppenfahrzeuge LF 10 führen 1.000 Liter beziehungsweise 1.200 Liter Löschwasser mit und verfügen über eine Mannschaft von neun Personen sowie eine Ausrüstung zur Brandbekämpfung und zur Wasserförderung. Für Vegetationsbrände führen sie zusätzlich die vom Land bereitgestellten „Sondereinsatzmittel Waldbrand“ beziehungsweise einen genormten „Zusatzbeladungssatz Vegetationsbrand für Löschfahrzeuge“ mit, die besonders kleinformige Schläuche und Strahlrohre sowie Löschrucksäcke umfassen. Wärmebildkameras gehören schon seit einigen Jahren zur Standardbeladung aller Löschfahrzeuge, weil diese insbesondere auch bei Bränden in Gebäuden wertvolle Dienste leisten können.

Frage 5 Welche Investitionen werden in Feuerwachtürme, Drohnen, Satellitendaten oder Sensortechnik getätigt?

Grundsätzlich wird der Einsatz von Feuerwachtürmen in Mittelgebirgsregionen wie in Hessen bisher zurückhaltend gesehen. Das Erkennen von Rauchentwicklungen in Tälern ist gegebenenfalls nicht zeitnah möglich, so dass der Vorteil einer schnellen Erkennung nicht zutrifft. Aufgrund der Bevölkerungsdichte wird ein Waldbrand in der Regel frühzeitig erkannt und gemeldet.

Kommunen werden mit jährlich rund 16 Millionen Euro über die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in den kommunalen Handlungsfeldern unterstützt. Grundsätzlich sind auch Systeme zur Waldbrandfrüherkennung und Waldbrandprävention über das Programm förderfähig.

Der Landesbetrieb HessenForst erprobt in Gebieten mit erhöhter Waldbrandaktivität Sensortechnik, die frühzeitig Brände wahrnimmt und Leitstellen alarmiert. Darüber hinaus prüft HessenForst die Effektivität von mit Wärmebild ausgestatteten Drohnen bei der Überwachung von frischen Brandflächen zum Aufspüren von Glutnestern und bei der Brandwache.

Frage 6 Welche Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden werden derzeit durchgeführt?

Verstärkte Maßnahmen zur Waldbrandprävention werden bereits seit einiger Zeit umgesetzt beziehungsweise wurden initiiert. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören insbesondere im Staatswald der weitere Waldumbau zu gemischten Beständen und Laubholzanreicherungen, die Vermeidung von Kahlschlägen, die Einrichtung beziehungsweise der Erhalt eines ausreichenden Wegenetzes und gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Waldbrandübungen von Feuerwehren und Forstbetrieben.

Außerdem erfolgt seit dem Jahr 2022 ein regelmäßiger, gemeinsamer Austausch zum Thema Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung in unterschiedlichen Gremien. Hier erfolgt besitzarten- und verwaltungsebenenübergreifend eine Analyse des zurückliegenden Brandgeschehens und die Diskussion erforderlicher Schritte.

Im Ergebnis setzt beispielsweise die Landesfeuerweherschule (LFS) seit dem Jahr 2023 ihre Fortbildungsreihe „Waldbrand/-bekämpfung“ nach coronabedingter Pause fort. Der Landesbetrieb HessenForst hat das Thema Waldbrand in allen Ausbildungsbereichen des Landesbetriebes aufgegriffen und als festen Bestandteil des Fortbildungsprogramms aufgenommen. Um die Abläufe für ein Brandereignis zu trainieren, besuchen Beschäftigte des Landesbetriebes HessenForst auch Lehrgänge bei der Landesfeuerweherschule und führen Waldbrandübungen mit den örtlichen Feuerwehren durch.

Im Jahr 2025 hat der Landesbetrieb HessenForst sein „Waldbrandpräventionskonzept im Hessischen Staatswald“ veröffentlicht. Das Konzept zeigt insbesondere präventive Managementmaßnahmen auf, um die Waldbrandgefahr langfristig zu reduzieren.

Das Waldbrandpräventionskonzept des Landesbetriebs HessenForst berücksichtigt unter anderem die Bedeutung von Totholz für die Waldbrandgefahr, identifiziert von Waldbrand gefährdete Bereiche und leitet Sofort- und integrierte Maßnahmen im planmäßigen Betrieb ab. Bedarfsanalysen von Wasserentnahmestellen werden in Abstimmung mit der Feuerwehr durchgeführt.

Detaillierte Informationen sind dem Dokument auf der Homepage des Landesbetriebs HessenForst zu entnehmen (→ https://hessen-forst.de/sites/forst.hessen.de/files/2025-06/waldbrandpraeventionskonzept_hf_2025.pdf).

Die Anwendung des Konzepts im Körperschafts- und Privatwald wird empfohlen.

Darüber hinaus hat der Landesbetrieb auch mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums zahlreiche Maßnahmen zur Wasserretention im Wald ergriffen. Die Maßnahmen umfassen Vorarbeiten und operative Maßnahmen im Wald, die zum Ziel haben, den Wasserrückhalt und damit auch die Wasserverfügbarkeit zu verbessern.

Im Nationalpark Kellerwald-Edersee werden Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden im aktuellen „Waldbrandkonzept“ des Nationalparkamtes dargestellt, welches ergänzend zum gemeinsamen hessischen Runderlass zur Waldbrandbekämpfung in Hessen aufgestellt wird. Darin enthalten sind unter anderem das Entfernen von brandgefährdeten Trockenmaterialien in hochfrequentierten Bereichen, Information der Bevölkerung, Einrichtung von Rettungswegen und -punkten, Abstimmungen mit den örtlichen Einsatzkräften sowie regelmäßige Fortbildungen, Übungen oder Bereisungen mit diesen.

Als regelmäßige gemeinsame Aus- und Fortbildung der Polizei-Flugdienste, der vier Abrollbehälter-Waldbrand-Standorte und der 26 unteren Katastrophenschutz-Behörden werden jährlich fünf Übungen mit Luftfahrzeugen durchgeführt, die der Optimierung der Funktionsabläufe und der Kommunikation dienen.

Frage 7 Wie wird sichergestellt, dass Waldbesucher im Sommer über aktuelle Brandwarnstufen informiert werden?

Es ist zwischen der GefahrenEinstufung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der behördlichen Ausrufung von Waldbrandwarnstufen beziehungsweise Alarmstufen der Länder zu unterscheiden. Für Hessen sind dies die „Alarmstufen“ (unterteilt in A und B). Der Waldbrandgefahrenindex (WBI) des DWD wird während der Waldbrandsaison täglich automatisiert nach einem standardisiertem Rechensystem erstellt. Der DWD veröffentlicht diese Indizes täglich aktualisiert auf seiner Homepage, wo sie für alle abrufbar sind.

Der WBI des DWD wird von den zuständigen Landesbehörden, in Hessen das Landwirtschaftsministerium, als Grundlage zur Einschätzung der Waldbrandgefahr und zur Herausgabe von Warnungen genutzt. Droht eine anhaltende Waldbrandgefahr für Hessen, löst das zuständige Hessische Landwirtschaftsministerium die Alarmstufe A oder B aus. Hierüber wird die Bevölkerung unter anderem durch eine umfassende Pressemitteilung informiert und für die Gefahrenlage sensibilisiert.

Neben Pressemitteilungen des Landwirtschaftsministeriums zu erhöhten Waldbrandgefahren informieren die Forstämter und auch die Landesbetriebsleitung HessenForst durch Pressemitteilungen, Interviews mit Presse, Funk und Fernsehen sowie durch entsprechende Information auf der Homepage des Landesbetriebs. Dadurch soll auch regional und lokal auf die Waldbrandgefahr hingewiesen und die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Neben Pressemitteilungen des Landwirtschaftsministeriums und des Landesbetriebs HessenForst informieren beide auch mittels Social-Media über die aktuelle Waldbrandgefahr.

Im Bereich des Nationalparks Kellerwald-Edersee informiert zusätzlich das Nationalparkamt die lokale Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher über Waldbrandgefahren und Maßnahmen der Waldbrandprävention und sensibilisiert sie für richtiges Verhalten in Bezug auf Waldbrände. Im Gebiet des Nationalparks wird im Rahmen der dauerhaften Beschilderung grundsätzlich auf die Gefahrenlage durch Waldbrände und auf entsprechende Verhaltensregeln hingewiesen. Bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr warnt das Nationalparkamt die Öffentlichkeit gesondert über die Website und im Bedarfsfall zusätzlich über Social-Media-Kanäle und Pressemitteilungen.

Frage 8 Gibt es Programme zur Förderung von Mischwäldern oder feuerresistenten Baumarten?

Es gibt Fördermaßnahmen für den Körperschafts- und Privatwald, mit denen Mischwälder aufgebaut werden können. Hierzu zählt die Maßnahme B2 „Waldumbau“ in der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 27.05.2025. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung stabiler, naturnaher und standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels.

Eine weitere Fördermöglichkeit von Mischwäldern besteht in der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen (Maßnahme III.3) nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in Hessen (Extremwetterrichtlinie-Wald 2.0) vom 05.03.2025.

Förderfähig sind Wiederaufforstung, Voranbau, Nachanbau und Unterbau sowie Nachbesserung in lückigen und verlichteten Beständen, die durch Extremwetterereignisse und deren Folgen entstanden sind.

Beide Fördermaßnahmen bieten dem Waldbesitzer die Möglichkeit, gefährdete Reinbestände mit feuerresistenten Baumarten in Mischwälder umzuwandeln beziehungsweise nach einem Schadereignis aufzubauen.

Für den Staatswald gibt es das Programm „Mischwald für Morgen“, dessen Ziel die klimaresiliente und artenreiche Waldentwicklung und Wiederbewaldung ist.

Mit dem aktualisierten Katalog der Waldentwicklungsziele stehen waldbbrandresistentere Baumarten wie die Roteiche als Hauptbaumarten auch im Staatswald zur Verfügung.

Frage 9 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um auf die Zunahme von Waldbrandgefahren zu reagieren?

Die bereits skizzierten Maßnahmen werden in ihrer Wirkung regelmäßig durch die Landesregierung analysiert und zielführend in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Erkenntnisse aus dem aktuellen sowie zurückliegenden Waldbrandjahren fließen darüber hinaus in die regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung von Regelungsinhalten ein, die einen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz verfolgen.

Frage 10 Inwiefern werden bereits Drohnen zur Überwachung und Prävention von Waldbränden eingesetzt?

Die meisten Landkreise in Hessen verfügen über Drohnensysteme, die bei den Feuerwehren stationiert sind. Auch das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee verfügt über eine Drohne. Die örtlichen Einsatzkräfte sind darüber informiert und es wurde angeboten im Bedarfsfall bei der Branderkundung zu unterstützen.

Wiesbaden, 29. September 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer

Anlagen

Anlage 1
(drs. 21/2550)

Waldbrände - Anzahl und Fläche

RP Darmstadt			RP Gießen		RP Kassel	
Jahr	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha	Anzahl	Fläche in ha
2015	90	9,8431	15	1,006	19	1,4398
2016	25	1,8598	2	0,006	9	0,221
2017	37	3,5147	8	2,0704	13	0,494
2018	84	5,2256	13	4,544	42	6,4655
2019	57	14,8246	8	2,11	19	2,609
2020	73	23,9961	13	1,2529	16	0,844
2021	18	0,6358	4	1,325	7	0,591
2022	199	62,9745	42	56,4271	23	2,6035
2023	39	16,2149	5	0,113	8	4,171
2024	19	0,3491	2	0,12	4	0,0262

Anlage 2
(drs. 21/2550)

Ursache - Anzahl

Jahr	Blitzschlag Anzahl	Unbekannte Ursache Anzahl	Brandstiftung Anzahl	Fahrlässigkeit Anzahl
2015	3	61	46	14
2016	0	18	16	2
2017	0	30	21	7
2018	3	70	45	21
2019	2	51	26	5
2020	0	49	34	19
2021	0	13	14	2
2022	2	144	103	15
2023	0	30	17	5
2024	2	10	10	3